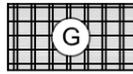


**PLANZEICHNERKLÄRUNG**

 Bereich der 56. Änderung

 Gewerbliche Baufläche

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

1.) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Vechta unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

2.) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.07 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 15.09.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Lohne, den 24.09.08 i.A. .... gez. Kröger  
Unterschrift

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 04.12.07 dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.08 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 26.05.08 bis 27.06.08 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Lohne, den 24.09.08 i.A. .... gez. Kröger  
Unterschrift

**Vereinfachtes Verfahren**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der ..... Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, 1. Alternative, mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der ..... Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative, i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Lohne, den ..... i.A. ....  
Unterschrift

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.09.08 beschlossen.  
Lohne, den 24.09.08 i.A. .... gez. Kröger  
Unterschrift

**Genehmigung**  
Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne ist mit Genehmigungsverfügung (AZ.:63.01881-09-60) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Vechta, den 7.07.2009  
Im Auftrage  
gez. Langfermann  
( Siegel ) .....  
Genehmigungsbehörde

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Lohne, den ..... i.A. ....  
Unterschrift

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.  
Lohne, den ..... ( Siegel ) STADT LOHNE  
Der Bürgermeister  
i.A. ....

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.07.2009 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne ist damit am 23.07.2009 wirksam geworden.  
Lohne, den 23.07.2009 i.A. .... gez. Reinkober  
Unterschrift

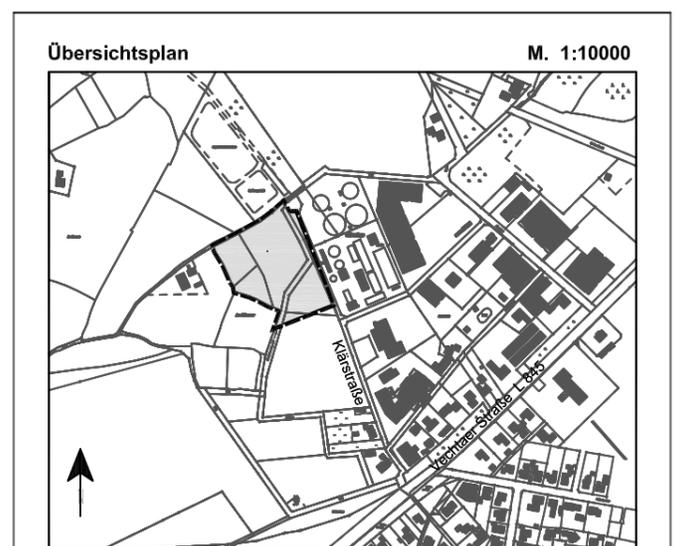
**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahren nach Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.  
Lohne, den ..... i.A. ....  
Unterschrift

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 wurde ausgearbeitet von der Stadt Lohne - Bauamt -  
Lohne, den 24.09.08 i.A. .... gez. Reinkober  
Unterschrift

Kartengrundlage: **Planunterlage**  
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - Stand: 08.05.2007

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.  
Lohne, den 24.09.08 ..... gez. Niesel  
( Siegel ) .....  
Bürgermeister



**56. Änderung des Flächennutzungsplanes '80**  
Westlich der Klärstraße  
(Bauhof)  
 **STADT LOHNE**  
Stand: Feststellungsbeschluss